

erschienen sei, während zur Zeit für das Hochstift zu Meissen noch Niemand sich angemeldet habe.

Hierauf erfolgte die Verpflichtung des Herrn Kammerherrn v. Kalitsch, Advocaten v. Könnert, Hofraths Dr. Hänel, Fürsten v. Radali und Oberhofpredigers Dr. Lieber durch feierliche Ableistung des in der Verfassungsurkunde §. 82 vorgeschriebenen Eides sowie durch Ableistung des Handschlags auf diesen Eid von Seiten der übrigen in heutiger Sitzung anwesenden Mitglieder und erklärt sodann der Herr Präsident die Kammer für gesetzlich constituirt.

Darauf wurde zur Wahl der Secretäre verschritten und zwar zunächst zur Wahl des ersten Secretärs.

Von 34 Abstimmenden fielen auf Herrn Amtshauptmann v. Egiby 33 Stimmen und Herrn Amtshauptmann v. Biedermann 1 Stimme, und wurde sonach Herr v. Egiby als erster Secretär durch absolute Stimmenmehrheit erwählt.

Es stimmten sodann zur Wahl des zweiten Secretärs 34 Mitglieder ab und fielen bei dieser Abstimmung auf Bürgermeister Wimmer 30 Stimmen, Herrn Geheimen Finanzrath v. Polenz 2 Stimmen, Herrn Bürgermeister Claus 1 Stimme und Herrn Bürgermeister Starke 1 Stimme, daher Herr Bürgermeister Wimmer als zweiter Secretär erwählt wurde. Die Erwählten sprachen hierauf der Kammer für diese Wahl ihren Dank aus.

Darauf machte Herr Präsident bekannt, daß der Gottesdienst, welcher der Eröffnung des Landtags vorausgehe, nächsten Montag, den 16. November a. c., Vormittags 8½ Uhr in der Sophienkirche hier stattfinden werde.

Hierauf erfolgte die Verloosung der Plätze; auch machte der Herr Präsident der Kammer bekannt, daß Herr Graf Einsiedel-Reibersdorf und Herr Freiherr v. Welck für heute beurlaubt seien, und schloß dann die Sitzung.

## Zweite Kammer.

Anmeldungen am 11. und 12. November 1857.

Infolge ergangener Aufforderung des königl. Ministeriums des Innern hatten sich heute im hiesigen Landhause im Directorialzimmer der zweiten Kammer der Ständeversammlung die Mitglieder der für den heute beginnenden ordentlichen Landtag bestellten Einweissungscommission: Herr Appellationsgerichts-Vizepräsident a. D. Dr. Karl Heinrich Haase aus Leipzig, Comthur des königl. sächs. Civilverdienstordens, Herr Appellationsgerichtspräsident Friedrich Theodor v. Criegern auf Thumitz, Ritter des königl. sächs. Civilverdienstordens, und Herr Rittergutsbesitzer und Advocat Heinrich Ludolph Kasten auf Kröstau,

eingefunden und sich durch Abgabe ihrer Missiven und Legitimationen zu den Acten ausgewiesen, worauf sodann die Anmeldung von 61 Abgeordneten erfolgte.

Erste Präliminarsitzung der zweiten Kammer  
am 12. November 1857.

In Gemäßheit der von der Einweissungscommission ergangenen Einladung fanden sich heute Vormittag zu der ersten Präliminarsitzung der zweiten Kammer in deren Sitzungslocale von den zum ordentlichen Landtage einberufenen Mitgliedern 62 ein. Der Vorsitzende der Einweissungscommission, Herr Appellationsgerichts-Vizepräsident a. D. Dr. Haase hieß die Anwesenden willkommen, theilte dann mit, daß der Herr Amtshauptmann v. Mostik-Wallwitz bei der Einweissungscommission für die Dauer ihrer Function wegen dringender amtlicher Geschäfte um Urlaub gebeten und ihn erhalten habe, und wurde dann das Protokoll über die erfolgte Anmeldung der Kammermitglieder vorgelesen.

Sodann wurde zu der Wahl der für das Amt des Präsidenten und Vicepräsidenten in Vorschlag zu bringenden Personen übergegangen und wies der Herr Vorsitzende dabei auf die einschlagenden Paragraphen der neuen Landtagsordnung hin.

Gleich beim ersten Wahlgange, bei welchem 62 Stimmzettel eingingen, wurde Herr Appellationsgerichts-Vizepräsident a. D. Dr. Haase aus Leipzig mit 55 Stimmen als erster Candidat gewählt, und gingen bei der Wahl des zweiten Candidaten abermals 62 Stimmzettel ein. Es wurde Herr Geheimer Regierungsrath Amtshauptmann Dr. Braun aus Plauen mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt und ging man sofort zur Wahl des dritten Candidaten über.

Abermals kamen 62 Stimmzettel ein, es ergaben sich aber bei keinem der aufgezeichneten Namen absolute Stimmenmehrheit, so daß zu einer anderweiten Wahl verschritten werden mußte.

Die eingegangenen 62 Stimmzettel ergaben jedoch ebenfalls kein Resultat, weshalb eine dritte Wahl erfolgen mußte, bei welcher relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Auszählung der Stimmzettel ergab das Resultat, daß Herr Abgeordneter Koelz aus Chemnitz mit 34 Stimmen gewählt wurde. Zur Wahl des vierten Candidaten verschreitend, gingen wieder 62 Stimmzettel ein, es mußte aber, da auch hier kein Abgeordneter die absolute Stimmenmehrheit erhielt, zu einem zweiten Wahlgange sich gewendet werden, und es fielen nun auf Herrn Abgeordneten Bürgermeister Haber Korn aus Zittau 34 Stimmen, wonach derselbe als vierter Candidat gewählt worden war und der Schluß der Sitzung erfolgte.

Im Laufe desselben Tages hatten sich noch bei der